



Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 1

1010 Wien, Stubenbastei 6 – 8

 512 78 10
FAX 513 08 17
 Konferenzzimmer 512 78 10/17 od. 18
Homepage www.stubenbastei.at



Informationen zur Erteilung der Eigenberechtigung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte! Liebe Eltern!

Im Zusammenhang mit der Erteilung der Eigenberechtigung an Ihren Sohn/Ihre Tochter informiere ich Sie über den Inhalt des § 68 SchUG betreffend die Handlungsfähigkeit von nichteigenberechtigten Schüler/innen:

§ 68

Ab der neunten Schulstufe ist der nichteigenberechtigte Schüler (Prüfungskandidat) zum selbstständigen Handeln in nachstehenden Angelegenheiten befugt, sofern die Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten nachgewiesen wird.

Die Erziehungsberechtigten können durch Erklärung dem Klassenvorstand gegenüber auf die Kenntnisnahme **in allen oder einzelnen** in lit a) bis w) genannten Angelegenheiten schriftlich verzichten, diesen Verzicht jedoch jederzeit schriftlich widerrufen.

- a) Ansuchen um Befreiung vom Besuch einzelner Pflichtgegenstände (§4 Abs.4)
- b) Ansuchen um Anrechnung des als außerordentlicher Schüler zurückgelegten Schulbesuches als ordentlichen Schulbesuch (§4 Abs.7).
- c) Ansuchen um Bewilligung zur Ablegung der Aufnahme- oder Eignungsprüfung im Herbsttermin oder zu einem späteren Zeitpunkt (§6 Abs.3).
- d) Verlangen auf Ausstellen eines Zeugnisses gemäß §8 Abs.3.
- e) Wahl zwischen alternativen Pflichtgegenständen, späterer Wechsel eines alternativen Pflichtgegenstandes, Weiterführen oder Wechsel des bisher besuchten alternativen Pflichtgegenstandes bzw. der bisher besuchten Fremdsprache anlässlich des Übertrittes in eine andere Schule, Stellung eines Ansuchens um Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen (§11 Abs.1,3,4,5,6 und 7).
- f) Anmeldung zur und Abmeldung von der Teilnahme an Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen sowie am Förderunterricht (§12 Abs.1, 3, 4, 6, und 8).
- g) Antrag betreffend Beurteilung fremdsprachiger Schüler (§ 18 Abs.11).
- h) Ansuchen um Stundung der Feststellungsprüfung (§20 Abs.3).
- i) Ansuchen um Durchführung einer Prüfung über Kenntnisse und Fertigkeiten des praktischen Unterrichtes (§20 Abs.4).
- j) Verlangen auf Ausstellung eines vorläufigen Jahreszeugnisses (§ 22 Abs.5).

- k) Verlangen auf Ausstellung einer Schulbesuchsbestätigung (§22 Abs.10 und § 24 Abs.1).
- l) Antrag auf Beurteilung der Leistungen in den besuchten Unterrichtsgegenständen (§24 Abs.2).
- m) Ansuchen um Aufnahme in die übernächste Schulstufe (§26 Abs.1).
- n) Ansuchen um Bewilligung zur Wiederholung einer Schulstufe (§27 Abs.2).
- o) Ansuchen um Aufschub der Aufnahmeprüfung anlässlich des Übertrittes in eine andere Schulart oder eine andere Form oder Fachrichtung einer Schulart (§29 Abs.5, auch im Zusammenhalt mit § 30 Abs.4).
- p) Ansuchen um Verlängerung der Höchstdauer für den Abschluss einer höheren Schule (§32 Abs.8).
- q) Ansuchen um Bewilligung zur Ablegung der Reife-, Befähigungs- oder Abschlussprüfung im ersten Nebentermin (§36 abs.5).
- r) Ansuchen um Zulassung zur Wiederholung der Reife-, Befähigungs- oder Abschlussprüfung oder eines Teiles der genannten Prüfungen (§40).
- s) Anmeldung zur Ablegung von Zusatzprüfungen zur Reifeprüfung (§41 Abs.1) und Ansuchen gemäß § 41 Abs.2.
- t) Ansuchen um Zulassung zur Ablegung einer Externistenprüfung (§42 Abs.5). Ansuchen um Zulassung zur Wiederholung der im §42 Abs.12 genannten Prüfungen. Ansuchen um Ausstellung eines Externistenzeugnisses gemäß §42 Abs.14.
- u) Benachrichtigung von einer Verhinderung am Schulbesuch, Ansuchen um Erteilung der Erlaubnis zum Fernbleiben von der Schule (§45 Abs.3 und Abs.4).
- v) Ansuchen um Nostrifikation ausländischer Zeugnisse (§75 Abs.1).
- w) Antrag auf Ausstellung einer Ersatzbestätigung für ein verlorenes Zeugnis (§76 Abs.1).

Bitte beraten Sie mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter eingehend, ob und in welchen Teilbereichen Sie die Eigenberechtigung erteilen.



Mit freundlichen Grüßen

Mag. Klaus Huber
Administration